

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA und Initiative „Pro Baum“ begrüßen Abweisung der Räumungsklage gegen Kleingärtner am Donnersberg

Mit großem Interesse und entsprechender Aufmerksamkeit verfolgen der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) und die Initiative „Pro Baum“ das Verfahren zur Räumungsklage des Herrn Dirk Radde, um die Kündigung einiger Kleingartengrundstücke in der Anlage Donnersberg in Halle-Kröllwitz zu erreichen. Bekanntlich stellen Kleingärten mehr oder minder wichtige Grünbereiche und Gebiete der gärtnerisch aktiven Naherholung dar. Insbesondere in einer Großstadt wie Halle (Saale) sind derartige Gartenanlagen wichtig, um so zahlreichen Tierarten Rückzugsraum zu geben und durch den umfassenden Pflanzenbewuchs zur Verbesserung des städtischen Klimas und der Luft beizutragen. Nicht unerwähnt bleiben darf in dem Zusammenhang, dass seit 1974 zahlreiche Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ihre Gartenanlagen zur aktiven Erholung nutzen und nutzen. Für viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ist das Gartengrundstück auf Grund des stetigen Sinkens des Realeinkommens sowie auch aus Alters- und Gesundheitsgründen der einzige Ort der angemessenen Gartennutzung zur Versorgung mit vitamin- und mineralienreichen Obst und Gemüse sowie der damit verbundenen Entspannung und Erholung geblieben. Dabei lassen sich gärtnerisches Tun und Erholung oft nicht voneinander trennen. Somit haben Kleingärten auch eine wichtige soziale Aufgabe und Verantwortung. In dem Blickwinkel ist auch die rechtlich gültige Einstufung der halleschen Kleingärten als Grünfläche mit Versorgungsfunktion zu sehen. Damit ist nach Auffassung von AHA und Initiative „Pro Baum“ auch der unbedingte Erhalt der ökologisch bedeutsamen Gehölzbestände dringend verbunden. Deren Bestand ist nach dem gültigen Bundeskleingartengesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Jedoch halten AHA und Initiative „Pro Baum“ für dringend geboten, dass die Kleingartenvereine und ihre Dachorganisationen auch selbst überprüfen, inwieweit alle Kleingärten baulich und fachlich-rechtlich den Diktionen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen. Die nunmehr zu verhandelnde konkrete Räumungsklage vor dem Amtsgericht Halle sollte dahin auch als Chance genutzt werden.

AHA und Initiative „Pro Baum“ befürchten darüber hinaus weiterhin, dass Herr Radde mit einer Kündigung des Zwischenpachtvertrages vom 01.07.1993 beabsichtigt die Kleingärten in Bauland umzuwidmen und dazu demnächst mit entsprechenden Änderungsanträgen zum Flächennutzungsplan zu rechnen ist. Der damit verbundene Verlust von Grün- und Gartenland wäre ökologisch und sozial unverantwortlich und gilt es daher zu verhindern. In dem Zusammenhang fordern AHA und Initiative „Pro Baum“ die Fraktionen des Stadtrates und die Oberbürgermeisterin auf, ihre soziale und ökologische Obhutspflicht gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und sich klar gegen diese Kündigungen zu

positionieren und sich damit für den Erhalt der Kleingärten einzusetzen sowie folgerichtig mögliche Bestrebungen in Richtung Umwidmung zu Bauland konsequent entgegenzutreten. Es ist zudem zu befürchten, dass bei erfolgreicher Umsetzung der Radde-Pläne am Donnersberg in Halle-Kröllwitz das Vorgehen womöglich nicht nur stadt- sondern auch landesweit Schule macht.

Daher begrüßen AHA und Initiative „Pro Baum“, dass das Amtsgericht Halle nunmehr die Räumungsklage abgewiesen hat. Somit wurde ein erstes Signal gegen Bodenspekulation und für breite Freizeitbetätigung der Bürgerinnen und Bürger Halles gesetzt. Dem Verpächter Radde rufen AHA und Initiative „Pro Baum“ zu, endlich die Kündigungen zurückzunehmen.

Ferner halten es AHA und Initiative „Pro Baum“ für dringend geboten, die Baumchutzsatzung so zu überarbeiten, dass die „Bäume auf Parzellen der Kleingartenvereine“ ebenfalls „nach Maßgabe dieser Satzung geschützt“ sind.

Halle (Saale), den 17.03.2009

Andreas Liste
Vorsitzender